

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 4-40-Ro	Datum 18.03.2026	BV/2026/022
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.03.2026

Haushalt Kindertagesstätten - BKS am 11.03.2026

hier: Gebäude-, Anlagen- und Inventarunterhaltung (GAI)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, im Produktbereich Kindertageseinrichtung die Anträge für die Gebäude-, Anlagen- und Inventarunterhaltung (GAI) nicht nach den Einzelanträgen zu genehmigen, sondern durch einen festen Betrag pro Gruppe, ermittelt nach der durchschnittlichen Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2026. Diese Vereinbarung gilt für 12 Monate (Haushaltsjahr 2026).

Ausgaben für unvorhergesehene Maßnahmen und Reparaturen sind hiervon wie bisher ausgenommen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.“

Der Beschluss leistet außerdem einen Beitrag zum Handlungsfeld 4: „Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Durch die Festlegung eines einheitlichen Mittelwertes wird eine transparente und gleichmäßige Verteilung der Mittel für die Gebäude-, Anlagen- und Inventarunterhaltung auf die Kita-Gruppe sichergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 11.03.2026 wurde über die zukünftige Ausgestaltung der Gebäude-, Anlagen- und Inventarunterhaltung (GAI) in Kindertagesstätten beraten.

Dabei bestand Einigkeit, die Finanzierung zukünftig auf Grundlage eines Mittelwertes pro Kita-Gruppe vorzunehmen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Mittelwert auf Basis der genehmigten Trägeranträge des Haushaltsjahres 2025 zu ermitteln. Daraus ergibt sich ein Betrag von 5.100 € pro Kita-Gruppe. Im Ausschuss wurde alternativ diskutiert, den Mittelwert auf Grundlage der angemeldeten Trägeranträge für das Haushaltsjahr 2026 zu bilden. Hierfür wurde von einer Fraktion der Mittelwert in Höhe von 6.500 € eingebracht. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die oben dargestellte Beschlussempfehlung für den Rat.

Nach der Ausschusssitzung wurde daraufhin verwaltungsseitig der Mittelwert auf Grundlage der angemeldeten Trägeranträge berechnet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die ursprünglich im Ausschuss angenommene Höhe von 6.500 € rechnerisch nicht zutreffen ist und deutlich höher ausfällt, nämlich bei 8.135 € liegt.

Dieser Beschluss gilt für alle Kitas mit Ausnahme der Kita-Wasserstrolche (andere vertragliche Regelung).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Empfehlungsbeschluss im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt zu überdenken. Im BKS wurde vorgeschlagen, dass seitens der Träger eine Priorisierung der Verwendung der Mittel für die Maßnahmen erfolgt, die notwendig zur Erhaltung des Kita-Betriebes oder sicherheitsrelevant sind. Sofern die Mittel dafür nicht ausreichen sollten, können unterjährig bei Bedarf weitere Anträge durch die Träger gestellt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Beschlussempfehlung des BKS geht nicht von einem festgelegten Betrag, sondern von der Prämisse „der durchschnittlichen Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2026“ aus. Daraus ergibt sich, dass 8.135 € je Kita-Gruppe an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt würden.

Bei einem Mittelwert von 8.135 € pro Kita-Gruppe würden sich Mehrkosten in Höhe von 124.206 € jährlich ergeben (im Vergleich zu den ursprünglich angenommenen 6.500 €).

Im Vergleich zu dem Verwaltungsvorschlag von 5.100 € pro Kita-Gruppe würden sich Mehrkosten in

Höhe von 230.660 € jährlich ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		618.260				
Saldo (E-A)		618.260				

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Mehrkosten für die GAI (Tabelle für den Rat)